

Für Mensch & Umwelt

Umwelt 
Bundesamt

Re-source 2016, 21.04.2016

Langlebige Produkte – Faktencheck und rechtliche sowie technische Instrumente zur Vermeidung von Obsoleszenz

Dr. Ines Oehme, FG III 1.3: Ökodesign, Umweltkennzeichnung, umweltfreundliche Beschaffung

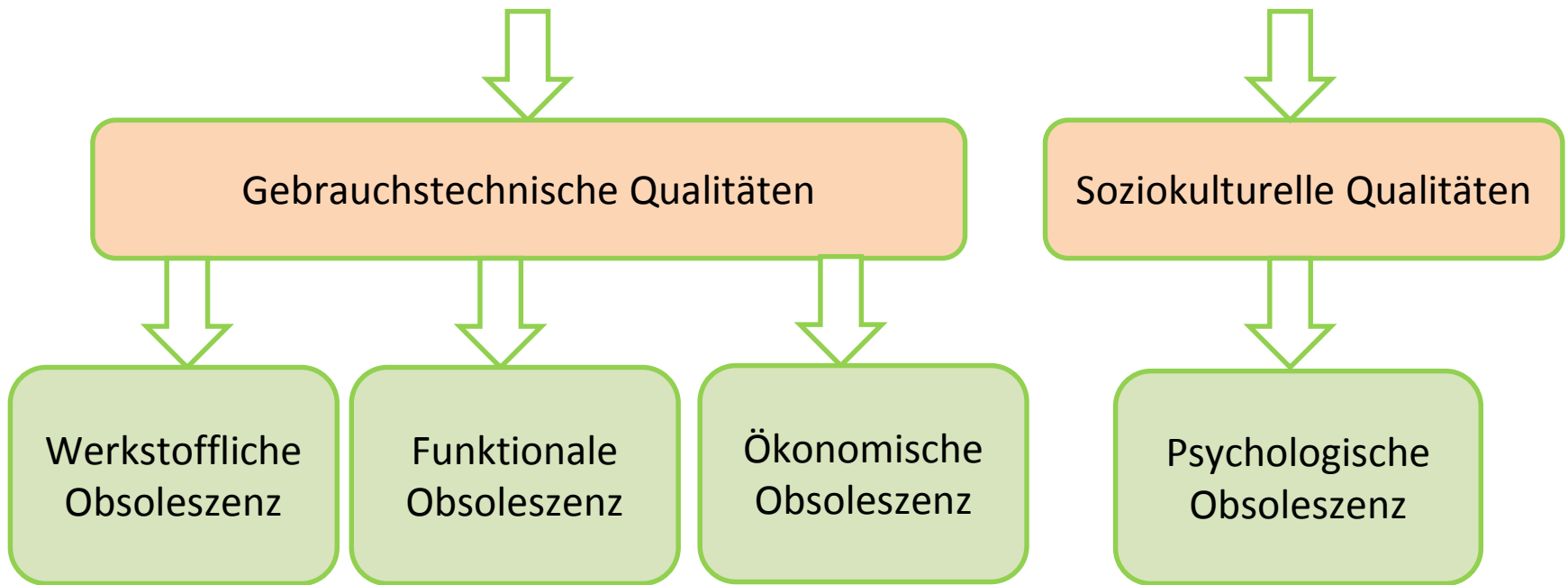
Anett Jacob, FG I 1.3: Rechtswissenschaftliche Umweltfragen

Gliederung

- 1 EINFÜHRUNG
- 2 FAKTENCHECK
- 3 STRATEGIEN – TECHNISCHE ANFORDERUNGEN
- 4 STRATEGIEN – RECHTLICHE ANSÄTZE
- 5 FAZIT UND AUSBLICK

Der Begriff Obsoleszenz bezeichnet die Alterung eines Produktes → Erscheinung, dass ein Produkt nicht mehr geeignet ist, ein Bedürfnis zu befriedigen.

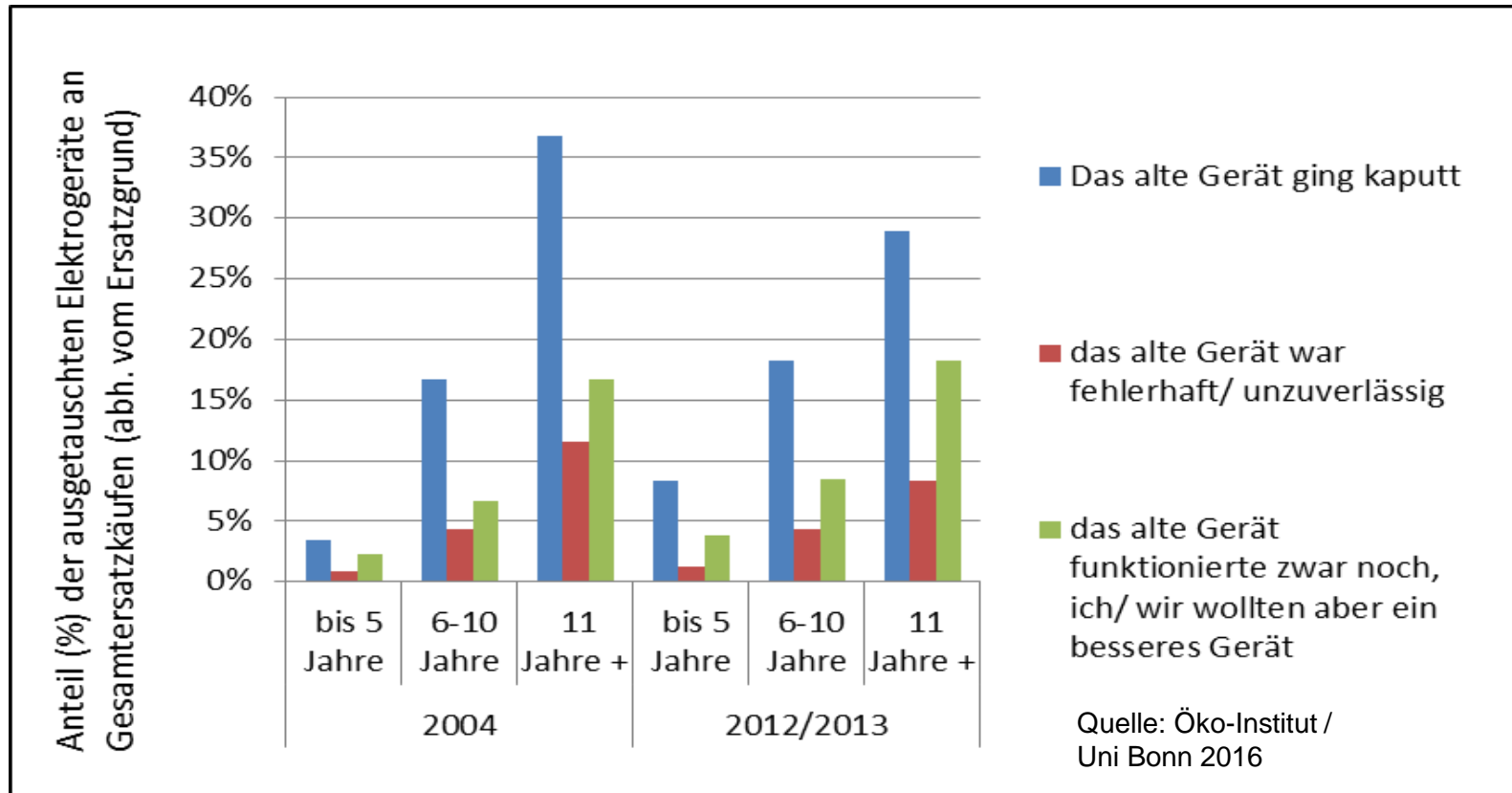
Vorzeitige Obsoleszenz – vorzeitig im Vergleich zur üblichen Beschaffenheit eines Produktes



Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes

- Einfluss der Nutzungsdauer von Produkten auf ihre Umweltwirkung - Schaffung einer Informationsgrundlage und Entwicklung von Strategien gegen „Obsoleszenz“
 - Auftragnehmer: Öko-Institut und Universität Bonn, Inst. f. Landtechnik
 - Ziel: Erhebung von Daten zur Lebens- und Nutzungsdauer ausgewählter Elektrogeräte, Identifizierung von Defektursachen und Entwicklung von Strategien gegen Obsoleszenz auf der eher technischen Ebene
- Stärkung eines nachhaltigen Konsums im Bereich Produktnutzung durch Anpassungen im Zivil- und öffentlichen Recht
 - Auftragnehmer: Universität Münster, Institut für Umwelt- und Planungsrecht, Universität Rostock, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung
 - Ziel: Erarbeitung/Weiterentwicklung rechtlicher Instrumente, die zu einer Verlängerung der Produktlebens- und/oder -nutzungsdauer beitragen

Anteil (%) der ausgetauschten Haushaltsgroßgeräte an Gesamtersatzkäufen (differenziert nach Ersatzgrund sowie Altersklassen der Erst-Nutzungsdauer)



- Die durchschnittliche Erst-Nutzungsdauer von Haushaltsgroßgeräten in Deutschland ist zwischen 2004 und 2012/2013 von 14,1 auf 13,0 Jahre zurückgegangen.
- Bei den Gesamtersatzkäufen auf Grund von Defekt stieg der Anteil der noch relativ neuen ausgetauschten Geräte (< 5 Jahre) von 3,5 % in 2004 auf 8,3 % im Jahr 2012 an.

Gründe für den Austausch von Notebooks und Fernsehgeräten

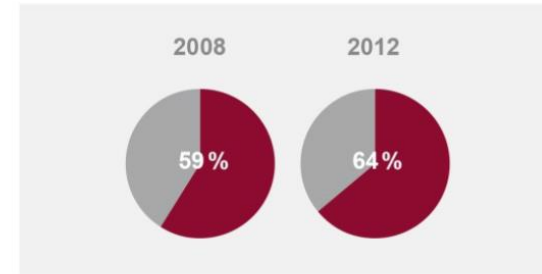
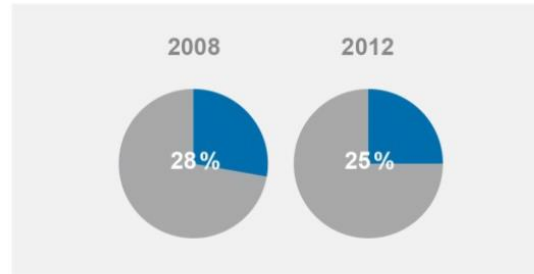


Das alte Gerät ging kaputt

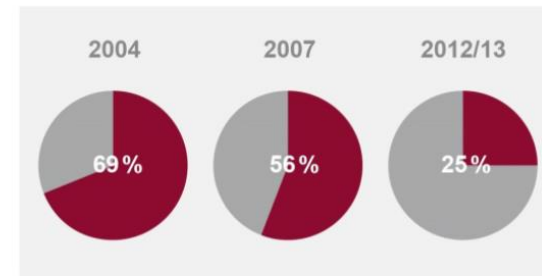
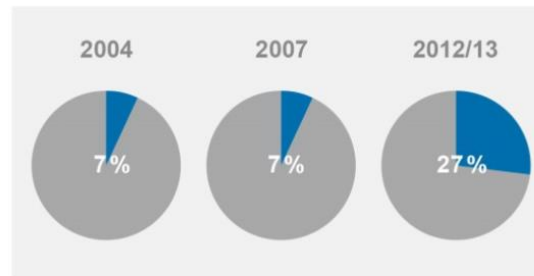


Das Gerät funktionierte noch, gefiel aber nicht mehr

Flachbildfernseher



Notebook



Quelle: Öko-Institut 2016

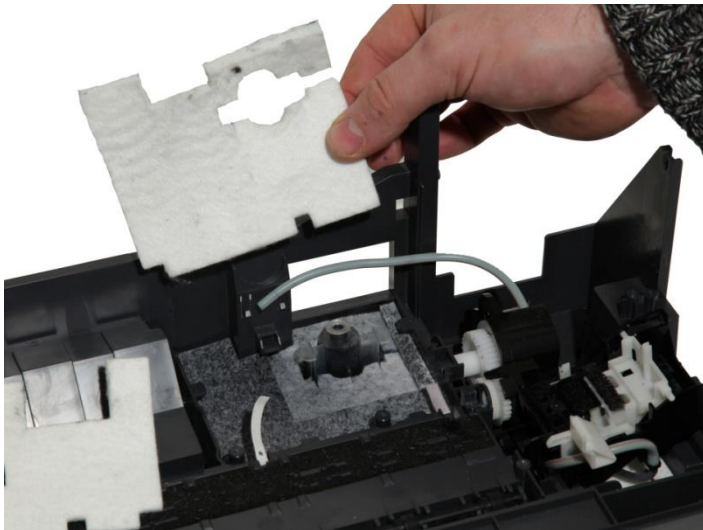
- Die Erst-Nutzungsdauer von Flachbildschirm-TV lag 2012 bei 5,6 Jahren, während diejenige von Röhrenfernsehern 2004 bis 2012 zwischen 10 und 12 Jahren lag.
- Die Erst-Nutzungsdauer von Notebooks schwankte 2004-2012 zwischen 5 und 6 Jahren.

Zufriedenheit mit der Lebensdauer von Geräten (Internet-Befragung)

Wie zufrieden waren Sie mit der Lebensdauer	TV	Waschmaschine	Notebook	Handmixer	Wasserkocher	∅
Ich war überrascht wie lange das Gerät gehalten hat.	15,7 %	18,0 %	9,7 %	13,8 %	7,5 %	13 %
Die Lebensdauer hat meine Erwartungen erfüllt.	43,4 %	38,1 %	24,5 %	36,3 %	35,8 %	36 %
Es war an der Zeit das Gerät zu ersetzen.	21,5 %	12,0 %	28,0 %	10,2 %	16,8 %	18 %
Ich hätte eine längere Benutzungsdauer erwartet.	10,7 %	18,4 %	22,9 %	20,8 %	24,4 %	19%
Das Gerät hat viel zu kurze Zeit seinen Dienst getan.	5,7 %	11,0 %	12,6 %	13,4 %	11,7 %	11 %
Ich weiß es nicht.	3,0 %	2,5 %	2,3 %	5,6 %	3,8 %	3 %
Anzahl der Antworten (n)	878	734	660	501	692	

Tintenstrahldrucker – Umgang mit Resttinte

- Reinigung oder Austausch Resttintenschwamm durch Verbraucher erschwert (schlechte Zugänglichkeit, fehlende Anleitungen und nicht verfügbare Ersatztintenschwämme)
- Austausch durch Hersteller i.d.R. teuer im Vergleich zum Neukauf
- Drucker mit Einsatz Resttintenbehälter, der für große Anzahl von Seiten ausgelegt ist und mit einem Handgriff ausgetauscht werden kann



Abbildungen: druckerchannel.de

Resümee der Studie

- Trends **je nach Produktgruppe sehr verschieden**
- Produktlebensdauer lässt sich meist nur in **Leistungszyklen** (z.B. Stunden Motorlebensdauer oder Anzahl Waschgänge) ausdrücken und nur über durchschnittliche Nutzungsmuster in Jahre umrechnen
- **Lebensdauer** eines Produktes ist **in der Regel** eine **planbare Größe**
- Geräte werden für **unterschiedliche Nutzungstypen** konzipiert

Bericht: <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/einfluss-der-nutzungsdauer-von-produkten-auf-ihre-1>

Strategien gegen Obsoleszenz – technische Anforderungen

LEBENSDAUERANFORDERUNGEN, NORMUNG

- Mindestanforderungen an Lebensdauer von Produkten oder Komponenten, insofern Teststandards vorhanden und mit zumutbarem Aufwand (für Hersteller und Marktaufsichtsbehörden) durchführbar sind – produktspezifische Entscheidung
 - Instrument: z.B. Ökodesign-Richtlinie
- Freiwillige Lebensdauertests unterstützen
 - Instrument: z.B. Umweltzeichen
- Methoden zur Überprüfung der Lebensdauer für Bauteile und Produkte
 - Instrument: Normung, Impuls durch Normungsmandat Materialeffizienz unter Ökodesign-Richtlinie
 - Untersuchung des Einflusses der Randbedingungen der Benutzung auf die Lebensdauer und Etablierung einer Norm mit kritischen Prüfbedingungen

Strategien gegen Obsoleszenz – technische Anforderungen

INFORMATIONSPFLICHTEN, VERBRAUCHERINFORMATION

- Eindeutige Deklaration von Verschleißteilen und Wartungsintervallen und begrenzter Kapazität (z.B. Tintenschwämmchen)
- Information zur Verfügbarkeit von Ersatzteilen
- Informationsanforderungen bezüglich Lebensdauer von Produkten oder Komponenten, insofern praktikable Teststandards vorhanden
- Allg. Verbraucherinformation zur Bedeutung der Nutzungsdauer

REPARIERBARKEIT

- reparaturfreundliches Design, leichte Austauschbarkeit von Verschleißteilen
 - Vorgaben möglich über die Ökodesign-RL
- Verbesserte Rahmenbedingungen für unabhängige Reparaturbetriebe

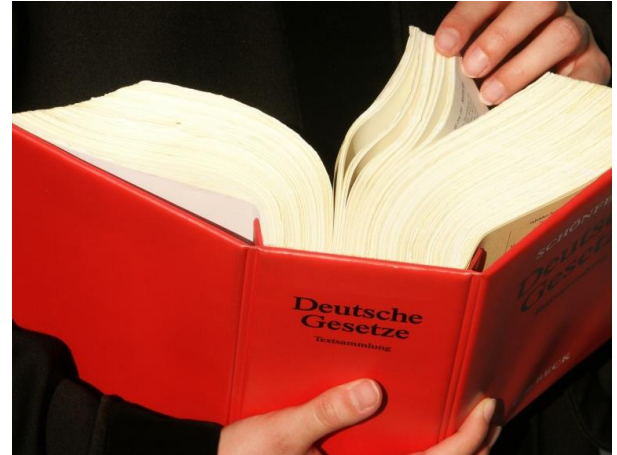
Lebens- und Nutzungsdauer (rechtlich) stärken

RECHTLICHE AUSGANGSLAGE

- bisher nur punktuelle Regelungen
- Gewährleistungsrecht ausreichend?
- Informationsasymmetrien
- Thematik lässt sich keinem bestimmten Rechtsgebiet zuordnen
- europarechtliche Vorgaben
- Produktvielfalt als Herausforderung rechtlicher Instrumentierung

Erste Überlegungen

- 3 Instrumentenkategorien:
 - Informationsinstrumente
 - Gewährleistungs- und Garantieinstrumente
 - Durchsetzungsinstrumente
- insbesondere:
 - **Herstellergarantienaussagepflicht**
 - **Standardsetzung über das Produktsicherheitsrecht**
 - **Ausweitung Verbandsklagebefugnisse**



Quelle: Haramis Kalfar/Fotolia.de

Link zur rechtlichen Studie:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/staerkung-eines-nachhaltigen-konsums-im-bereich>

Herstellergarantieaussagepflicht

- verpflichtende Garantieaussage von Herstellern hinsichtlich Mindestlebensdauer und Reparaturdienstleistungen
- **Ergänzung § 443 BGB um einen Abs. 3**
- Vorteile/Wirkung:
 - sichere Entscheidungsgrundlage beim Kauf für Verbraucherinnen und Verbraucher
 - Wirkung unmittelbar gegenüber Hersteller
 - unabhängig vom Vorliegen eines Mangels bei Übergabe der Kaufsache
 - Anreiz zur Herstellung langlebigerer und reparaturfreundlicher Produkte

Standardsetzung über das Produktsicherheitsrecht

- Festlegung nachhaltigkeitsbezogener Produkthanforderungen über das öffentliche Produktsicherheitsrecht - ggf. in Verbindung mit privater Normung
- **Rechtsverordnungen auf Grundlage von § 8 ProdSG:**
Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen auch „zum Schutz der Umwelt“
- Vorteile/Wirkung:
 - Schaffung verbindlicher Produktstandards
 - Ausfüllen des Begriffs der üblichen Beschaffenheit in § 434 BGB (Sachmangel)
 - Anknüpfen an bereits etabliertes System des ProdSG
 - Nutzen des Fachwissens der Normungsorganisationen

Ausweitung Verbandsklagebefugnisse

- Ausweitung Verbraucherverbandsklagebefugnis auf Umweltverbände in bestimmten Umfang („umweltschutzbezogene Vorschriften“)
- **Ergänzung § 4 Unterlassungsklagengesetz (Liste qualifizierter Einrichtungen) um weiteren Absatz**
- Vorteile/Wirkung:
 - Sicherstellung der Durchsetzung produktbezogener Instrumente
 - Verzahnung der Kompetenzen

FAZIT und AUSBLICK

ZUR VERLÄNGERUNG DER LEBENS- UND NUTZUNGSDAUER VON PRODUKTEN BEDARF ES VERSCHIEDENER INSTRUMENTE

- Instrumentenmix
- Mitwirkung unterschiedlicher Akteure

POLITISCHE ANKNÜPFUNGSPUNKTE

- Nationales Programm Nachhaltiger Konsum
- Beschluss Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung vom 1. Juni 2015
- Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 8. Mai 2015
- Ressourceneffizienzprogramm der Bundesregierung (ProgRess II)
- Circular Economy Package der EU-KOM
- Ökodesign-Richtlinie und dazugehöriges Normungsmandat Materialeffizienz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

ines.oehme@uba.de

anett.jacob@uba.de

Weitere Informationen zum Thema:

**Dokumentation der Konferenz „Wider die Verschwendung II
– Strategien gegen Obsoleszenz“:**

**[www.umweltbundesamt.de/wider-die-verschwendung-ii-
programm](http://www.umweltbundesamt.de/wider-die-verschwendung-ii-programm)**